

## Merkblatt zur Bewerbung und Aufnahmebedingungen

Es gibt jedes Jahr zwei Termine, zu denen sich Künstlerinnen und Künstler um Aufnahme in den Stuttgarter Künstlerbund bewerben können. Der erste Termin ist März/April und der zweite Termin Oktober/November. Die Bewerbungen müssen deshalb in der letzten Februarwoche bzw. letzten Septemberwoche vorliegen. Beachten Sie jedoch die Bedingung (s. u.), sich möglichst vor der Bewerbung schon einige Male an den Veranstaltungen des Künstlerbundes zu beteiligen, damit man sich kennen lernen kann.

Ihre Bewerbungsunterlagen bestehen aus einer DIN-A4 Mappe (geheftet, Spiralbindung, geklammert etc.) mit:

- einem Deckblatt mit Vorname und Name
- dem vollständig ausgefüllten 2-seitigen Personalbogen mit Foto
- 5 bis 8 Fotografien (mind. 13 x 18 cm auf DIN-A4 aufgeklebt) aktueller Werke (nicht älter als 2 Jahre) einer Kunstrichtung mit Titel, Technik, Jahr und Größe als Unterschrift

Ihre Unterlagen schicken Sie bitte an:

Stuttgarter Künstlerbund e.V.  
c/o Richard Böhmer  
Supperstr. 20c  
**70565 Stuttgart**

Bildende Künstler müssen für die Bewerbung außerdem drei ihrer Werke im Original zur Aufnahmesitzung zum Künstlerbund bringen. Während dieser Sitzung werden die Bewerber gebeten kurz über sich und ihre Arbeiten etwas zu sagen. Bei zu großen oder schweren Arbeiten, entscheidet der Vorstand nach Begutachtung der Fotos, ob evtl. eine Besichtigung vor Ort stattfinden kann.

### **Aufnahmebedingungen für Künstlermitglieder:** (Auszug aus der Satzung)

*„Bewerber müssen ihren künstlerischen Werdegang darlegen.  
Bildende Künstler müssen einem Aufnahmeausschuss Proben ihrer Arbeiten zeigen.  
Vor einer Aufnahme soll ein/e Bewerber/in mindestens 2 – 3 mal an den Treffen  
des Stuttgarter Künstlerbundes teilgenommen haben (Stammtisch, Vernissage, etc.),  
Vorstand und Ausschuss entscheiden gemeinsam mit einfacher Mehrheit über die Aufnahme.“*

Bei Antrag zur Aufnahme als Fördermitglied genügt die Einsendung des Personalbogens.

### **Mitgliedsbeiträge Stand 1.1.2010:**

	Aufnahmegebühr	Jahresbeitrag
Künstler (Einzelmitgliedschaft)	30 €	40 €
Ehepaar	50 €	50 €
Student (jährlicher Nachweis erforderlich)	entfällt	20 €
Ab 75 Jahre (Ehrenmitglied)	entfällt	entfällt
Fördermitglied	entfällt	40 €
Verein als Fördermitglied	entfällt	50 €